

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 95 (1969)
Heft: 16

Rubrik: Basler Bilderbogen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Genießen Sie Ihr Henkersmahl!

Von Hanns U. Christen

Sicher kommen die einen oder anderen Leser an die Mustermesse nach Basel hinunter. Das «hinunter», bzw. «ab», ist eine allgemein schweizerische Formulierung. Natürlich eine falsche, denn unser Land erreicht seinen absoluten Tiefpunkt nicht in Basel, sondern am Ufer des Lago Maggiore. Das ist noch 51,75 Meter tiefer als Basels tiefste Tiefe. Aber wahrscheinlich ist es halt so, daß man in der Schweiz das Ufer des Lago Maggiore schon gar nicht mehr zum Inland rechnet, sondern als Vorort von Düsseldorf, Frankfurt und München betrachtet. Während Basel, trotz allem, halt wenigstens politisch zur Schweiz gehört.

Wer also so weit hinunterkommt, daß er nach Basel fährt, der kann hier seine Henkersmahlzeit genießen. Guten Appetit.

Ich möchte das gern etwas näher erklären. Damit Sie nicht etwa auf unrichtige Vermutungen kommen.

Es ist in Basel nicht etwa so, daß man die humaneren Neuerungen des Schweizerischen Strafgesetzes in den Wind schläge und wieder einen Galgen errichtet hätte. Weit gefehlt. Die einzige wirklich noch mittelalterliche Strafbestimmung, die in Basel durchgeführt wird, ist das öffentliche Anprangern von angetrunkenen Motorfahrzeugführern. Und die ist nicht auf Basels Boden gewachsen, sondern entspricht der gut schweizerischen Humanität gegenüber den unschuldigen Familienmitgliedern der Fehlbaren, die da-

durch dem öffentlichen Gespött ausgesetzt werden.

In Basel hat man den Galgen schon längst abmontiert. Kürzlich wurde ein alter Galgenhügel wieder ausgegraben, unabsichtlich während einem Straßenbau, und der war schon so in Vergessenheit geraten, daß man nicht einmal mehr feststellen konnte: waren die Knochen, die man dort fand, die Überreste der Uebeltäter – oder der Reste eines alten Gottesackers? Die letzte Hinrichtung gar, die in Basel stattfand, liegt schon 150 Jahre zurück. Am 4. August kann man das Jubiläum feiern, wenn man will.

Wenn die näheren Umstände Sie interessieren, so finden Sie im «Basler Stadtbuch 1969», einen vierzig Seiten langen, bebilderten Artikel von Valentin Löttscher über die Basler Henker. Darin ist diese letzte Hinrichtung beschrieben. Ihre Opfer waren nicht etwa Basler, sondern – schon damals hielt man den Gedanken der Regio hoch! – drei Männer aus der Umgebung, von Beruf Straßenräuber. Man verlas ihnen im Hof des Rathauses das Urteil, schleifte sie dann unter polizeilicher Bewachung vors Steinentor, band sie auf Stühlen fest und schlug ihnen mit dem Schwert sowie «mit Ruhe und Anstand» die Köpfe ab. Der Lustbarkeit sahen 20 000 Personen zu. Da Basel damals noch nicht so viele Einwohner hatte, waren viele von auswärts hergereist (unter dem Motto: Reisen bildet). Wenn Sie den Ort besuchen möchten, wo das Spektakel stattfand, so können Sie das tun. Sie brauchen dazu nur den Zoologischen Garten zu besuchen und Ihren Wagen auf dem Parkplatz abzustellen. Dort war's.

Also das Henkersmahl. Das hat nichts mehr mit der Rechtspflege zu tun, sondern entstammt der Initiative eines Basler Wirtes. Er führt im Stadtinneren eine Wirtschaft, deren Name von einer Bein übernommen wurde, in der vor 450 Jahren der Maler Hans Holbein zu pokulieren pflegte, und die «Zum Helm» hieß. Der heutige Wirt dieses Restaurants hatte die beachtliche Idee, ein altes Basler Kochbuch aufzutreiben, das vor etwa 130 Jahren «von einer erfahrenen Köchin» herausgegeben wurde. Ich vermute, daß es noch einige Jahrzehnte älter ist, und daß die unbekannte erfahrene Köchin zur Zeit, da dieses Buch als



«Das heutige Menu: Suppe à la Bonne Femme, Vorspeise à la Duc de Satigny, Plat du Grand Patron mit Beilagen à la Lavandière de la Venoge und als Dessert les Délices du Petit Père – also was wollen wir kochen?»

Neuausgabe erschien, schon seit einiger Zeit in den ewigen Kochgründen weilt. Rezepte dieses Kochbuches ließ der Wirt von einem großen Basler Küchenchef für die heutige Küche bearbeiten, und einen Basler Historiker beauftragte er damit, einige geschichtliche Kuriositäten für die Speisekarte beizutragen. Nun kann man also in diesem Restaurant, das seit 1404 im Herzen der Stadt Basel sein gutes Wesen treibt, ein ganzes Dutzend alte Basler Gerichte in moderner Fassung bekommen. Von der Landsknecht-Leberwurst bis zum Ratsherrentopf, von den frischen Zunftforellen bis zu Domherren-Schinken, und so. Alles schmeckt ausgezeichnet. Das kann ich aus Erfahrung sagen, denn ich habe alle zwölf Gerichte probiert, an einem einzigen Abend. So einer bin ich. Freilich daß ich nicht eine ganze Portion von jedem, sondern nur Versucherli. Aber es war auch so ganz reichlich. Drei Tage nachher hatte ich noch ein wohliges Gefühl im Bauch.

Eines dieser zwölf Gerichte nennt sich «Henkersmahlzeit». Es ist ein leicht verdauliches Gericht, nämlich eine Gerstensuppe mit viel Gemüsen drin samt einem Fleischknödel. Also etwas, wie man es früher den Kranken gab. Daß dieses schmackhafte Süpplein jemals als Henkersmahlzeit diente, ist histo-

risch nicht belegt. Man kann sich's aber vorstellen. Immer vorausgesetzt, daß man damals im alten Basel den Verurteilten überhaupt ein Henkersmahl verabreichte. Das ist, angesichts der Basler Sparsamkeit, gar nicht so sicher. Die Behörden konnten damals etwa gedacht haben: «Wozu sollen wir den Missetäter noch füttern, wenn er in Bälde in der Hölle selber geröstet wird?» Was in Basel jedoch bezeugt ist, das wäre eine andere Art von Henkersmahl. Nämlich der Festfraß, den die Behörden unter sich abhielten, wenn wieder einmal jemand seinen letzten Gang getan hatte. Der hieß auch Henkersmahl, und der bestand gewiß nicht aus einem einzigen Süpplein mit Knödel. Er war vielmehr so reichhaltig und wurde von so vielen Leuten mitgenossen, daß man anno 1615 die Zahl der Teilnehmer stark einschränken mußte. Davon, daß die Zahl der Gänge auch eingeschränkt worden wäre, steht nichts geschrieben.

Also essen Sie getrost Ihre Henkersmahlzeit in Basel. Oder was sonst Ihnen an alter Basler Speis' zusagt. Wenn Sie aber daraufhin Auto fahren müssen, so rate ich Ihnen: trinken Sie nur wenig! Denn sonst machen Sie mit jener mittelalterlichen Strafe Bekanntschaft, die in unserem Kulturstaat wieder auferstanden ist: mit dem Pranger ...

